

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
einen Mindestlohn von 1.500 Euro

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein flächendeckender Mindestlohn für Vollzeitarbeit in allen Branchen von kurzfristig mindestens 1.500 Euro und mittelfristig in der Höhe von 1.700 Euro primär im Wege der Sozialpartner und für den Fall, dass keine gemeinsame Lösung zwischen den Sozialpartnern gefunden wird, mittels alternativen Instrumenten umgesetzt wird,
2. im eigenen Wirkungsbereich ab 1.1.2018 öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen zu vergeben, deren Lohnniveau für Vollzeitstellen zumindest 1.500 Euro und mittelfristig zumindest 1.700 Euro erreicht.

Begründung

In Österreich gehen laut aktuellen Berechnungen von Arbeiterkammer und Statistik Austria über 300.000 ganzjährig Beschäftigte für unter 1.700 Euro brutto im Monat einer Vollzeitbeschäftigung nach, zwei Drittel dieser Menschen verdienen sogar weniger als 1.500 Euro. Hochgerechnet auf alle ArbeitnehmerInnen (Vollzeit und Teilzeit) gibt es insgesamt mehr als 600.000 ÖsterreicherInnen, die weniger als 1.700 Euro bzw. umgerechnet unter 10 Euro in der Stunde verdienen. Alleine in Oberösterreich leben über 55.000 ArbeitnehmerInnen trotz ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung knapp an oder gar unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.185 Euro monatlich (Stand 2016). Arbeit, von der man gut leben kann, darf kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben. Die flächendeckende Anhebung des Mindestlohns auf mindestens 1.500 Euro ist höchst an der Zeit.

Der Mindestlohn stellt eines der wirksamsten Armutsbekämpfungsmittel dar: Durch angemessene Entlohnung geht die Anzahl der Working Poor zurück, damit sinken die notwendigen Transfers, etwa für Aufstocker in der Mindestsicherung und Pensionsansprüche werden gestärkt. Zusätzlich würde ein höherer Mindestlohn den Abstand zu Einkommen aus

Versicherungsleistungen (wie Arbeitslosengeld) oder sonstigen Transfers vergrößern und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Der Mindestlohn ist auch ein wirksames Mittel, um die großen Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich zu reduzieren. Denn besonders in frauendominierten Bereichen werden unterdurchschnittliche Löhne bezahlt. In Oberösterreich sind mit knapp 30.000 Frauen fast ein Viertel der weiblichen ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von niedriger Entlohnung betroffen, während nicht einmal jeder zehnte vollzeitbeschäftigte Mann so niedrig entlohnt wird. Die bessere Bezahlung von Frauen führt auch zu mehr Gerechtigkeit im Alter. Schließlich liegen die Alterspensionen der Frauen aktuell um rund 40% bis 50% unter jenen der Männer.

Das Beispiel Deutschland zeigt, dass ein Mindestlohn mit positiven Effekten auf Einkommen und Beschäftigung einhergeht. Seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns mit Jahresbeginn 2015, gibt es überdurchschnittliche Lohnzuwächse. Höhere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge, steigendes Wirtschaftswachstum, Kaufkraftgewinne und in Folge steigende Beschäftigung wurden verzeichnet. Allein von Anfang 2015 bis Herbst 2016 gab es in Deutschland bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einen Zuwachs von 4 %.

Schließlich ist ein höherer Mindestlohn eine Frage der Gerechtigkeit. Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Auffassung, dass ArbeitnehmerInnen, die Vollzeit arbeiten einen Lohn verdienen, von dem sie im Angesicht immer höherer Lebenshaltungskosten und steigender Mieten auch leben können. Eine rasche Einigung der Sozialpartner auf einen Mindestlohn von 1.500 Euro monatlich in allen Branchen ist daher konsequent anzustreben. Für den Fall, dass es zu keiner gemeinsamen Einigung der Sozialpartner kommt, müssen alternative Entgeltfestsetzungsinstrumente zum Einsatz kommen, etwa mittels einer Generalvereinbarung oder durch die Ausweitung des Einsatzes der gesetzlich vorgesehenen Satzungserklärung. Die Gestaltung von Lohn- und Gehaltsvorschriften soll grundsätzlich Sache der Kollektivvertragspartner bleiben und darf auch nicht auf die betriebliche Ebene verlagert werden.

Die rasche Anhebung des Mindestlohns auf 1.500 Euro brutto für Vollzeitarbeit in allen Branchen wird als ein notwendiges Etappenziel auf dem Weg zu einem Mindestlohn in Höhe von 1.700 Euro brutto monatlich angesehen. Schließlich sollte eine Stunde Arbeit eines jeden Arbeitnehmers und einer jeden Arbeitnehmerin zumindest 10 Euro wert sein. Auch das Land Oberösterreich muss im eigenen Wirkungsbereich Verantwortung übernehmen, sich zu einer würdigen Entlohnung der oberösterreichischen ArbeitnehmerInnen bekennen und daher künftig auf ein angemessenes Lohnniveau seiner Vertragspartner achten

Linz, am 6. Juni 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Schaller, Makor, Weichsler-Hauer, Punkenhofer Peutlberger-Naderer, Krenn, Rippl, Promberger, Bauer, Binder, Müllner